



Botschaft zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat der Kanton mit Regierungsbeschluss 901 vom 3. November 2020 (Notrechtliche Ermächtigungsverordnung) die Gemeinden ermächtigt, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen ohne dass diese gemeinderechtlich vorgesehen wäre.

Der Gemeindeführungsstab hat das Risiko geprüft und dem Gemeindevorstand empfohlen, zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Durchführung der Gemeindeversammlung zu verzichten. Lokal stehen keine genügend grossen Räumlichkeiten für eine Versammlung zur Verfügung, welche die Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen gewährleisten könnten.

Der Gemeindevorstand hat in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission entschieden, anstelle der für den 26. November 2020 geplanten Gemeindeversammlung am **13. Dezember 2020 eine Urnenabstimmung** mit den unaufschiebbaren Geschäften wie Beschlussfassung zu Budget und Steuerfuss 2021 durchzuführen.

Mit der Durchführung einer Urnenabstimmung ist das politische Mitwirken aller gewährleistet (Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) und die Risiken einer Ansteckung durch das Zusammentreffen von Personen kann verhindert werden.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die notwendigen Stimmunterlagen und Erläuterungen zu den **Abstimmungsvorlagen**:

1. Budget 2021
2. Festsetzung Steuerfuss 2021

Fragen zu den Abstimmungsvorlagen können Sie bis spätestens 27. November 2020 an die Gemeindegkanzlei richten (per Mail an kanzlei@domleschg.ch oder telefonisch unter 081 650 13 13). Ihre Fragen werden beantwortet und anonymisiert ab dem 02. Dezember auf der Webseite publiziert (Rubrik Aktuelles). Auf Anfrage stellen wir Ihnen die Fragen und Antworten gerne auch in Briefform zu.

Weiter erhalten Sie mit dieser Botschaft folgende **Informationen**:

- Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)
- Petition 5G
- WLAN in der Schule Domleschg
- Weitere Orientierungen

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Tomils, 13. November 2020

Der Gemeindepräsident

Werner Natter

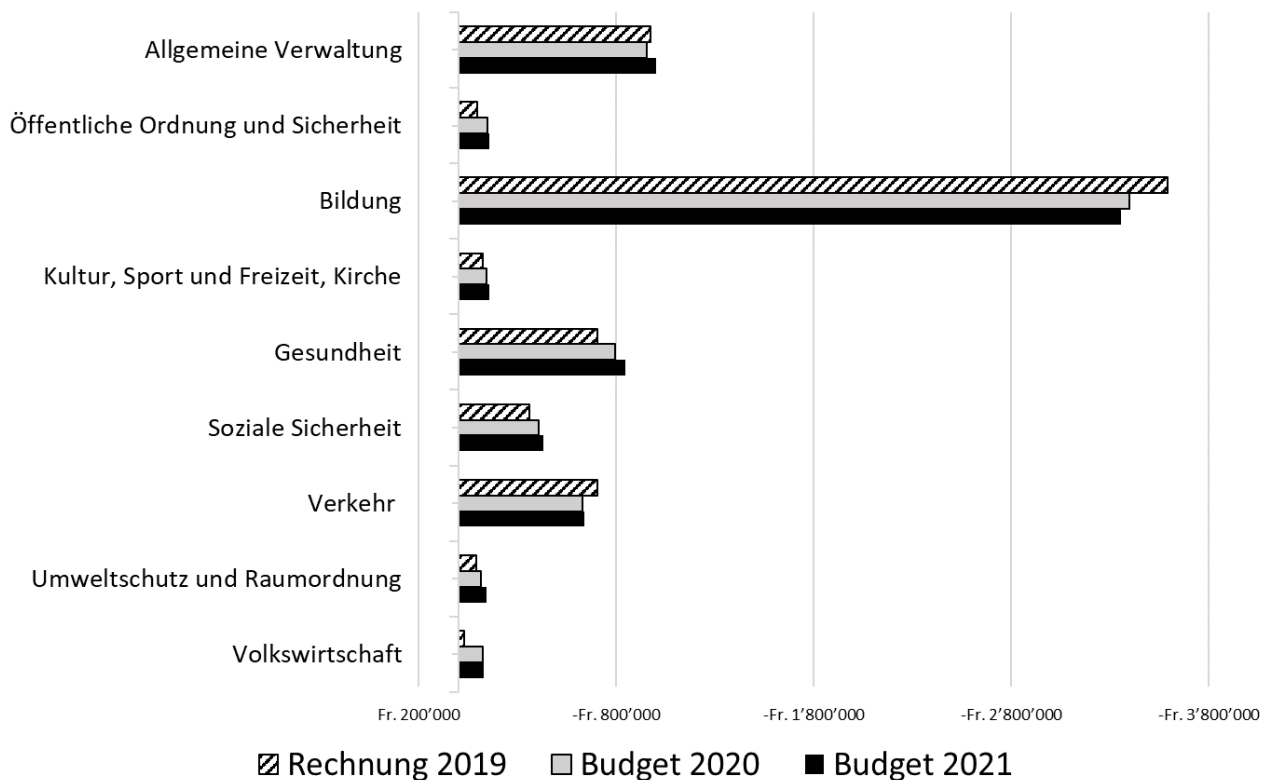
Abstimmungsvorlage 1: Budget 2021

Allgemeine Bemerkungen zum Budget

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss jeweils bis am 31. Dezember das Budget für das kommende Jahr durch die zuständige Instanz genehmigt werden.

Das Budget 2021 sieht bei einem Aufwand von Fr. 11'749'300 und einem Ertrag von Fr. 11'508'500 einen Aufwandüberschuss von Fr. 240'800 vor. Gegenüber den Vorjahren sind keine grösseren Veränderungen budgetiert. Die nachfolgende Tabelle stellt die Nettoausgaben 2019 im Vergleich zum Budget 2020 sowie dem Budget 2021 dar.

Nettoausgaben: Vergleich Budget 2021 zu Budget 2020 und Rechnung 2019



Das Budget 2021 wird dem Budget 2020 sowie der Rechnung 2019 gegenübergestellt. Nachfolgend führen wir die Zusammenfassung der budgetierten Erfolgsrechnung 2021 inklusive erläuternden Bemerkungen auf. Das detaillierte Budget ist auf der Webseite www.domleschg.ch abrufbar oder kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Erfolgsrechnung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'503'700	502'300	1'413'400	458'700	1'462'412.50	486'689.94
	Nettoaufwand		1'001'400		954'700		975'722.56
0110	Legislative	55'700		53'800		49'988.13	
0120	Exekutive	192'000	81'600	192'600	81'400	186'541.02	82'025.00
0210	Gemeindeverwaltung	639'100	123'400	586'500	116'300	553'995.33	120'666.29
0211	Steuerallianz Domleschg	208'000	208'000	204'000	204'000	203'648.65	203'648.65
0220	Bauverwaltung	293'900	87'300	270'100	55'000	344'907.39	77'990.00
0260	Region	40'000		45'000		27'476.89	
0290	Verwaltungsliegenschaften	75'000	2'000	61'400	2'000	95'855.09	2'360.00

Konto Erläuterung Allgemeine Verwaltung

- 0210 Abweichungen zum Vorjahr sind bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ersichtlich. Ein Teil davon betrifft die jährliche Lohnstufenanpassung bei allen Mitarbeitenden. Aufgrund einer Pensenreduktion eines Mitarbeiters auf 80% wurden im Vorjahr 20% weniger budgetiert. Infolge von organisatorischen Umstellungen sind jetzt wieder alle Pensen gemäss Stellenplan besetzt.
- 0211 Die Gemeinde Domleschg führt die Steuerallianz im Auftrag aller Domleschger Gemeinden und der Gemeinde Casis. Unser Verwaltungsaufwand und die Büromiete werden somit von allen Allianzgemeinden getragen. Die Entschädigung der kantonalen Steuerverwaltung für die Veranlagungen fällt höher aus als die gesamten Aufwendungen, so dass die Gemeinden jeweils einen Gewinn budgetieren können. Die Gemeinde Domleschg kann im 2021 mit einem Überschuss von Fr. 27'000 rechnen.

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	329'600	171'700	305'700	155'000	322'633.84	226'600.28
	Nettoaufwand		157'900		150'700		96'033.56
1110	Polizei	8'000	800	4'500	800	5'737.76	1'022.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	6'600		19'200		7'910.45	
1406	Regionales Zivilstandsamt	21'200		18'200		15'409.12	
1407	Regionales Betreibungsamt	6'500			300		25'156.88
1500	Feuerwehr (allgemein)	249'100	148'900	227'500	136'900	257'892.38	178'229.15
1610	Militärische Verteidigung	4'000		4'000			
1620	Zivilschutz (allgemein)	31'200	22'000	29'300	17'000	28'535.58	22'192.25
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	3'000		3'000		7'148.55	

Konto Erläuterung Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1110 Im 2021 wird die neue Parkordnung aktiv. Damit diese auch nachhaltig umgesetzt werden kann, müssen sicher anfänglich mehr Kontrollen durchgeführt werden. Diese Mehraufwendungen werden im Budget berücksichtigt.
- 1407 Regionales Betreibungsamt (BAKA): Der Aufwand im Zusammenhang mit der neuen Justizvollzugsanstalt Tignez ist deutlich gestiegen, da die Zustellung von Zahlungsbefehlen oder Pfändungseinvernahmen aufgrund des komplexen Zutritts wesentlich länger dauert. Weiter teilt das BAKA mit, dass oft Konkursverfahren eröffnet werden, von welchen wir keinen Ertrag verzeichnen können, aber trotzdem einen Aufwand haben. Aufgrund der COVID-19-Krise wird in den nächsten Monaten eine Betreibungs- und Konkurswelle erwartet.
- 1500 Bei der Feuerwehr zeigt sich die wesentlichste Abweichung zum Vorjahr bei den Anschaffungen von Maschinen und Geräten. Unter anderem ist geplant, die Einsatzfähigkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes zu verbessern. Dazu ist unter anderem die Anschaffung eines Schlauchhaspels mit 1200m Schlauch sowie ein grosses Wasserbecken vorgesehen.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	5'132'900	1'776'100	5'032'900	1'636'000	5'188'607.43	1'597'489.82
Nettoaufwand		3'356'800		3'396'900		3'591'117.61
2110 Kindergarten	363'200	98'000	349'900	88'700	392'543.50	86'833.40
2120 Primarstufe	1'677'000	339'400	1'614'700	336'100	1'627'078.30	332'690.30
2130 Oberstufe / Sekundarstufe I	1'276'300	292'300	1'184'000	227'300	1'169'476.36	226'569.65
2140 Musikschulen	85'000		88'000		65'273.30	
2170 Schulliegenschaften	783'000	60'500	819'000	39'000	826'511.49	69'982.85
2180 Tagesbetreuung	50'100	30'600	46'400	22'100	42'216.75	21'728.60
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	192'900	87'400	195'100	86'600	290'528.97	87'956.05
2192 Volksschule Sonstiges	298'900	664'300	348'100	622'300	359'506.49	586'076.25
2200 Sonderschulen	94'000		79'800		98'319.55	
2201 Logopädie Region Viamala	203'600	203'600	213'900	213'900	185'652.72	185'652.72
2510 Gymnasiale Maturitätsschulen	108'900		94'000		131'500.00	

Konto Erläuterung Bildung

- 2 Das Ziel, die Nettoaufwendungen zu stabilisieren, wird weiter aktiv verfolgt.
- 2170 Anschaffung Mobiliar (jährlich eine Serie Tische und Stühle für Schulzimmer), Tischtennistische für Rodels und Tomils
- 2180 Der Bedarf nach dem Mittagstisch-Angebot sowie Tagesstrukturen steigt weiter.
- 2192 Die Aufwendungen im Bereich ICT seit der Einführung 2016 können der Zusammenstellung auf Seite 5 entnommen werden.
- 2510 Der Kanton verrechnet den Gemeinden pro Schüler im Untergymnasium oder in einer Talentschule einen jährlichen Beitrag von Fr. 14'550.

Erläuterungen der Schulkommission zum ICT-Projekt

Ausgangslage

Im März 2016 genehmigten die Schulkommission und der Gemeindevorstand das Medienkonzept für die Schule Domleschg. Nach 4 Jahren (März 2020) soll eine Evaluation erfolgen.

Zuerst benötigte man an allen drei Standorten entsprechende Einrichtungen. Während den Umbauten in den Schulen war der Beizug einer Fachperson notwendig, um Fehlplanungen zu vermeiden. Auch wollte man an der Schule Domleschg Medien und Informatik von Anfang an so einrichten und anwenden, um die zukünftigen Anforderungen zu erfüllen. Dazu stellte man einen Sekundarlehrer/Informatiker an. Später erfolgte mit ihm eine Leistungsvereinbarung mit gleicher Kostenfolge. Die Investitionskosten für IT wurden im Zusammenhang mit den Schulhausumbauten genehmigt. Die Betriebskosten für IT wurden jeweils im Budget genehmigt.

Die Schule Domleschg hat sich also schon früh mit Medien und Informatik auseinandergesetzt und ist heute betreffend Einrichtung und Umsetzung im Vergleich mit anderen Schulen sehr gut aufgestellt. Dies wird auch vom Schulinspektorat bestätigt. Mit dem Lehrplan 21 erhalten Medien und Informatik eine neue Bedeutung in der Volksschule. Die «Handreichung Medien und Informatik» vom Amt für Volksschule gibt dazu weitere Informationen (auf der Webseite der Schule unter «Lehrplan 21» abrufbar). Es ist Aufgabe der Schulbehörden, die ICT-Ausstattung der Schule sicherzustellen. Die Schulleitungen definieren die Nutzung an der Schule, zusammen mit den Lehrpersonen, die den Unterricht gestalten.

Umsetzung

Da bereits im 2016 mit der Umsetzung begonnen wurde, konnten die Zielvorgaben des Kantons für das Jahr 2021 bereits erreicht werden.

Seit Projektbeginn wurden die IT-Geräte nicht gekauft, sondern geleast. Kauf und Leasing wurden nun nochmals von verschiedenen Firmen offeriert. Die Kosten sind vergleichbar und man hat sich weiterhin für die Leasing-Variante entschieden. Aktuell sind rund 250 Apple-Geräte im Einsatz. Für Lehrpersonen und Oberstufenschüler stehen MacBooks zur Verfügung und ab diesem Schuljahr je ein eigenes Tablet für Schüler der 5. und 6. Klasse. Für die übrigen Primarschüler sind Klassensätze Tablets vorhanden, welche auch durch den Kindergarten genutzt werden können. Die meisten Schüler kaufen nach der 3. Oberstufe das MacBook zu einem günstigen Preis ab. Alle Geräte werden zentral gesteuert und verwaltet. Programme können nicht selbst installiert werden und auch kann auf jedem Gerät nachverfolgt werden, was gemacht wurde.

Die Schulkommission hat mit allen in Frage kommenden Partnern in der Region Kontakt aufgenommen und evaluiert, welche Bereiche wer übernehmen kann. So ist in der Region die Zusammenarbeit mit den Firmen WETA und ONAX möglich. Für den Support der Apple-Geräte ist die Firma dataquest als Partner notwendig.

Die nachfolgende Darstellung dokumentiert die Kosten der ICT der letzten 4 Jahre sowie die Budgets 20 und 21:

Wer	Was	Beschreibung	2016	2017	2018	2019	Budget 2020	Budget 2021
G. Carigiet	Leitung	Mit Anstellung vom 01.03.2016 bis 31.07.2018	23'114.05	28'995.35	17'990.00	0.00	0	0
Deltix AG	Leitung	Gesamtleitung (als Firma) Medien u. Informatik				34'783.35	16'350	0
Deltix AG	Support	Pädagogischer Support bis Ende SJ 19/20	24'564.20	11'600.00	25'749.90	22'916.65	12'500	0
dogit Support	Support	Pädagogischer und techn. Support ab SJ 20/21					28'850	40'500
dataquest	Support	Technischer Support Hardware (Apple-Geräte)			12'680.55	9'360.00	10'000	10'000
CHG-Meridian	Leasing	Leasing aller Apple-Geräte abzüglich Auskauf	9'143.70	40'133.16	50'813.21	64'430.60	56'400	60'000
ONAX/Divers	Netzwerke	WLAN/Firewall/Divers	4'761.95	8'039.85	6'598.10	19'945.00	12'000	7'000
Divers	Lizenzen/Lehrmitte	Lehrer-Office/Grundlizenzen/Divers	960.00	12'641.20	12'032.00	8'001.10	8'900	8'900
Total			62'543.90	101'409.56	125'863.76	159'436.70	145'000	126'400

Aktueller Stand; Anpassungen auf das Schuljahr 2020/21

Der Vertrag mit der Firma Deltix AG wurde auf Ende des letzten Schuljahres 2019/2020 aufgelöst. Ab dem laufenden Schuljahr übernimmt der Schulleiter, Roman Spadarotto, die Gesamtleitung für ICT. Vorläufig ist noch Unterstützung und Support durch eine IT-Fachperson (mit pädagogischem Hintergrund) bezüglich Umsetzung und Koordination mit Partnern für Netzwerk, Präsentationstechniken und mit dem Apple-Partner notwendig. Ideal wäre, wenn sich eine Lehrperson von unserer Schule oder aus der Region zum IT-Fachmann/-frau ausbilden würde und man so den Support intern sicherstellen könnte. Seit neuem gibt es einen entsprechenden Lehrgang an der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Würdigung und Ausblick

Das IT-System funktioniert heute gut und professionell. Es war arbeitsintensiv und geschah nicht von heute auf morgen. Alle Lehrpersonen mussten mitmachen und taten dies auch mit viel Energie. Weiterbildungen dazu werden auch in Zukunft notwendig sein.

Ab 2022 evaluiert das Schulinspektorat MI (Medien&Informatik) an allen Bündner Schulen. Der Schulbehördenverband will so Kostenvergleiche machen. Diese Vergleiche werden jedoch erst möglich respektive aussagekräftig, wenn alle Schulen etwa gleich weit in der Umsetzung sind. Politisch gibt es Anfragen bezüglich finanzieller Unterstützung vom Kanton für ICT und auch für Medienpädagogen. Immerhin gibt es seit diesem Jahr die erste medienpädagogische Ausbildung im Kanton.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	157'100		143'300		122'747.70	
Nettoaufwand		157'100		143'300		122'747.70
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	100		100		100.00	
3210 Bibliotheken	2'200		2'100		2'063.00	
3220 Musik und Theater	7'500		7'500		4'090.00	
3290 Kultur, übriges	43'000		43'000		41'801.45	
3410 Sport	21'500		21'500		19'802.00	
3420 Freizeit	73'100		59'400		48'715.90	
3500 Kirchen u. religiöse Angelegenheiten	9'700		9'700		6'175.35	

Konto Erläuterung Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3420 Für die Neugestaltung des Spielplatzes in Feldis und die Anschaffung neuer Spielgeräte ist ein Betrag von Fr. 30'000 vorgesehen.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	856'400	9'500	795'500		716'656.17	9'668.30
Nettoaufwand		846'900		795'500		706'987.87
4110 Spitäler	432'000		354'500		286'037.27	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	301'000	6'500	311'000		335'353.60	6'558.30
4210 Ambulante Krankenpflege	105'000		111'800		84'675.75	80.00
4330 Schulgesundheitsdienst	8'000		8'000		6'280.50	
4900 Gesundheitswesen	10'400	3'000	10'200		4'309.05	3'030.00

Konto Erläuterung Gesundheit

4 Leider kann der Trend von höheren Gesundheitskosten nicht in allen Bereichen gestoppt werden.

4110 Nach den Ausführungen der Spitalleitung ist das Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem verhängten Behandlungsverbot während des Lockdowns schwierig. Das ursprünglich budgetierte Defizit von Fr. 1.118 Mio. kann nicht eingehalten werden. Eine vorsichtige Hochrechnung rechnet neu mit einem Defizit von Fr. 1.6 Mio. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie kann sich dieser Betrag unter Umständen noch verändern.

In der August-Session hat der Grosse Rat der Revision des Krankenpflegegesetzes des Kantons Graubünden zugestimmt. Damit kommen die Gemeinden Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz und Schmitten neu zu unserer Spitalregion Albula/Viamala dazu. Es ist davon auszugehen, dass sich die Schaffung dieser neuen Gesundheitsregion positiv auf die Kosten auswirkt. Die Inkraftsetzung des Gesetzes ist auf den 01.01.2021 geplant.

4120 Die Pflegebeiträge für Heimbewohnende hängen nicht nur von der Anzahl Bewohnender, sondern auch von deren jeweiligen Pflegestufe ab und sind deshalb starken Schwankungen unterworfen. Die budgetierten Kosten entsprechen in etwa dem Durchschnitt der beiden vergangenen Jahre.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	442'700	8'800	437'800		380'361.20	6'580.00
Nettoaufwand		433'900		437'800		373'781.20
5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso	20'000	8'800	20'000		18'680.00	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	1'000		1'000		600.00	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	19'200		21'200		17'440.50	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	173'000		193'000		169'830.50	6'580.00
5730 Asylwesen	7'000		10'000		9'858.70	
5790 Fürsorge	222'500		192'600		163'951.50	

Konto Erläuterung Soziale Sicherheit

5790

In der Fürsorge sind der Kostenanteil von Fr. 79'000 am Regionalen Sozialdienst Mittelbünden und der Beitrag von Fr. 140'000 an die Berufsbeistandschaft Viamala (BB) enthalten. Der budgetierte Mehraufwand betrifft die BB. Gemäss Prognose der BB sind im 2021 weniger Fallabschlüsse und somit auch tiefere Klientenbeiträge zu erwarten. Im Weiteren wird bei der BB eine neue Praktikumsstelle geschaffen, damit man eigene Fachkräfte ausbilden und aktiv dem akuten Fachkräftemangel entgegenwirken kann.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'098'900	461'400	1'095'900	467'400	1'224'489.48	520'963.80
Nettoaufwand		637'500		628'500		703'525.68
6150 Gemeindestrassen	418'900	16'500	403'600	16'500	530'801.26	34'838.30
6154 Strassenbeleuchtung	16'700		24'500		31'608.95	
6190 Werkbetrieb	632'000	430'900	630'200	422'900	623'894.57	457'621.40
6220 Regional-/Agglomerationsverkehr	11'500		9'600		10'184.70	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	19'800	14'000	28'000	28'000	28'000.00	28'504.10

Konto Erläuterung Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150

Bei den Gemeindestrassen ist eine genaue Budgetierung schwierig. Vor allem in den witterungsabhängigen Bereichen Strassenunterhalt und Schneeräumung ist der Aufwand nicht immer voraussehbar.

6290

Aufgrund der sinkenden Nachfrage steht nur noch 1 SBB-Tageskarte pro Tag zu vergünstigten Preisen zur Verfügung.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	925'600	783'500	844'100	730'800	967'627.75	876'586.79
Nettoaufwand		142'100		113'300		91'040.96
7100 Wasserversorgung (allgemein)	6'000		20'000		651.70	
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	263'000	263'000	249'900	249'900	331'818.19	331'818.19
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	235'400	235'400	240'400	240'400	234'778.78	234'778.78
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	2'500		2'500		2'239.20	
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	269'600	269'600	224'200	224'200	275'973.17	275'973.17
7410 Gewässerverbauungen	25'500		36'600		6'633.60	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	13'600		13'600		21'727.65	49.10
7710 Friedhof und Bestattung	19'900	500	19'900	1'300	27'273.66	3'870.00
7791 Förderung alternative Energien	2'100					
7900 Raumordnung (allgemein)	88'000	15'000	37'000	15'000	66'531.80	30'097.55

Konto Erläuterung Umweltschutz und Raumordnung

7101

Im Regiebetrieb Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'700 vorgesehen. Die hohen Investitionen erhöhen den Abschreibungsbedarf. Die Reserven in der Spezialfinanzierung betragen indessen nach wie vor rund Fr. 1.8 Mio.

7201

Die Abwasserbeseitigung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'900.

7301

Im Bereich der Abfallwirtschaft ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'100 vorgesehen, was aufgrund der fehlenden Reserven im Regiebetrieb negativ zu beurteilen ist. Die Abfallgebühren vermögen den Aufwand nach wie vor nicht zu decken. Eine Gebührenerhöhung ist aber noch nicht angesagt. Das Bauamt bemüht sich weiter, Kostenoptimierungen vorzunehmen.

7900

Die Erhöhung im Konto «Beiträge an Regionalplanung» basiert auf dem Budget der Region Viamala. Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 12'800 für die Richtplanung, Fr. 8'200 für die Regionalentwicklung und Fr. 3'100 für den Regionalentwicklungsfonds. Das Gemeinde-GIS (Geoinformationssystem) ist abgeschlossen. Die Investition von rund Fr. 200'000 wird auf 5 Jahre abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung erstmals mit ca. Fr. 40'000.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'036'800	908'700	1'048'000	921'400	1'115'762.35	1'084'954.31
Nettoaufwand		128'100		126'600		30'808.04
8110 Landwirtschaft	13'800	9'000	14'500	9'000	5'047.70	8'220.10
8120 Strukturverbesserungen	4'000	2'000	2'000		1'426.50	
8121 Gesamtmelioration Feldis	5'300		3'900			
8180 Alpwirtschaft	26'500	24'000	46'500	24'000	75'467.60	24'050.00
8200 Forstwirtschaft	773'200	704'700	775'600	718'400	824'835.68	868'029.34
8300 Jagd und Fischerei	1'000		1'500		330.00	
8400 Tourismus (allgemein)	169'000	169'000	170'000	170'000	184'654.87	184'654.87
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	44'000		34'000		24'000.00	

Konto Erläuterung Volkswirtschaft

8400 Im Bereich Tourismus ist man bemüht, die Aufwendungen mit den vereinnahmten Geldern gemäss Tourismusgesetz zu decken. Im 2021 ist sogar eine geringe Einlage in die Spezialfinanzierung budgetiert. Der Vorschuss in der Spezialfinanzierung kann dadurch nicht wesentlich reduziert werden.

8500 Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten für den Betrieb der Dorfläden in Tomils und Feldis kostenlos zur Verfügung. Der jährliche Mietzins von je Fr. 12'000 wird in Form einer Wirtschaftsförderung intern verrechnet.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	265'600	6'886'500	138'500	6'662'100	272'598.45	6'964'363.63
Nettoertrag	6'620'900		6'523'600		6'691'765.18	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	12'000	4'463'000	12'000	4'671'000	11'095.35	4'637'778.00
9101 Sondersteuern	6'000	790'000	6'000	740'000	4'230.00	999'463.80
9300 Finanz- und Lastenausgleich		1'266'500		930'100		950'898.00
9500 Ertragsanteile	800	162'700	800	159'700	777.40	160'061.05
9610 Zinsen	2'200	15'400	2'300	15'900	1'109.30	17'560.54
9630 Liegenschaften d. Finanzvermögens	244'600	175'900	117'400	134'400	189'028.10	165'946.24
9710 Rückverteilungen CO2-Abgabe		3'000		6'000		5'526.45
9711 Ausserordentliche Finanzerträge		10'000		5'000		27'129.55
9990 Abschluss					66'358.30	

Konto Erläuterung Finanzen und Steuern

9100 Bei der Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern stützt sich der Vorstand auf die Empfehlung des Verbandes der Gemeindesteuerämter des Kantons Graubünden. Entsprechend wurde für das Jahr 2021 eine Senkung von 8% gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 für die Einkommenssteuern, bzw. eine Erhöhung von 7.5% für die Vermögenssteuern budgetiert. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Prognose nicht wie beim Rechnungsergebnis 2019 als zu optimistisch herausstellen wird. Eine einigermaßen verlässliche Budgetierung der Steuereinnahmen ist in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation ohnehin fast nicht möglich. Die Corona-Krise wird sich auch auf die Gemeindefinanzen negativ auswirken.

9300 Die Gemeinde kann im 2021 erfreulicherweise von einem höheren Finanzausgleich des Kantons (+36% gegenüber dem Vorjahr) profitieren.

9630 Für die Instandhaltung der Schermen auf der Alp da Veulden ist ein Betrag von Fr. 100'000 vorgesehen.

Investitionsrechnung

Auch im Jahr 2021 sind Investitionen in die Infrastruktur nötig. Die entsprechende Investitionsplanung wurde erstellt und in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Investitionsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	60'000		300'000		65'584.85	
0290 Verwaltungsliegenschaften	60'000		300'000		65'584.85	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	140'000	60'000	180'000		1'796.95	
1500 Feuerwehr (allgemein)	140'000	60'000	160'000		1'796.95	
1620 Zivilschutz (allgemein)			20'000			
2 BILDUNG	70'000		25'000		49'989.15	15'940.00
2170 Schulliegenschaften	70'000		25'000		49'989.15	15'940.00
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'320'000	356'000	1'465'000	150'000	530'199.95	223'961.90
6150 Gemeindestrassen	1'080'000	150'000	1'185'000	150'000	404'857.45	223'961.90
6154 Strassenbeleuchtung	60'000		50'000		10'344.15	
6190 Werkbetrieb					112'415.20	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	180'000	206'000	230'000		2'583.15	
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'430'000	220'000	595'000	160'000	586'380.85	225'286.75
7101 Wasserversorgung	1'170'000	120'000	370'000	80'000	346'168.95	86'381.00
7201 Abwasserbeseitigung	90'000	80'000	40'000	80'000	151'263.55	129'905.75
7301 Abfallwirtschaft	20'000		110'000		22'469.15	
7791 Förderung alternative Energien	90'000	20'000				
7900 Raumordnung (allgemein)	60'000		75'000		66'479.20	9'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	230'000		30'000		61'774.30	92'865.00
8120 Strukturverbesserungen	30'000		10'000		51'204.30	91'900.00
8180 Alpwirtschaft	200'000		20'000			
8200 Forstwirtschaft					10'570.00	
8400 Tourismus (allgemein)						965.00
Total Investitionsausgaben	3'250'000		2'595'000		1'295'726.05	
Total Investitionseinnahmen		636'000		310'000		558'053.65
Nettoinvestition		2'614'000		2'285'000		737'672.40

Konto Erläuterung Investitionsrechnung

- 0290 Die Mehrzweckhalle in Tomils soll saniert und gleichzeitig mit einer neuen Akustik- und Videoanlage ausgestattet werden. Die Anlagen sind so konzipiert, dass die Halle zukünftig für Gemeindeversammlungen, für Schul- und Theateraufführungen und auch für weitere gesellschaftliche und kulturelle Anlässe geeignet ist. Mit der Sanierung der Akustikanlage werden auch die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt.
- 1500, 6150, 6290, 7301 An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 wurde das Projekt Cureia in Paspels vorgestellt und der Kredit genehmigt. Im Oktober 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung ist für den Frühling 2021 geplant. Das Projekt ist unterteilt in Neubau Parkplatz, Neubau Bushaltestellen inkl. WC, Ausbau Bushaltestelle (behindertengerecht), Neubau Molok und Aufstockung Feuerwehrmagazin. Damit betrifft das Projekt verschiedene Konten der Investitionsrechnung.
- 2170 Westlich des Schulhauses Rodels soll eine neue Spielwiese entstehen. Durch Erdarbeiten wird die Wiese angehoben und begradigt und zusätzlich wird ein Ballfangzaun erstellt.
- 6150 Im gesamten Gemeindegebiet sind sanierungsbedürftige Strassen vorhanden. 2021 sollen folgende Strassen saniert werden: Almens (Quartierstrasse Nargliuns), Almens (La Tgenaweg) sowie Trans innerorts. Vor Projektbeginn werden die Anwohner an einer Veranstaltung informiert. Weiter sind Planungsarbeiten für das Projekt Gehwege längs der Domlescherstrasse in Paspels vorgesehen.

- 6154 2020 wurde die Strassenbeleuchtung in der Fraktion Tomils auf LED umgestellt. Für 2021 ist die Umstellung auf LED in der Fraktionen Paspels und Scheid vorgesehen.
- 7101 Das Reservoir Trans wurde im Jahre 1948 erstellt und weist trotz Teilsanierungen einen erheblichen Sanierungsbedarf aus. Die Zustandserfassung und das generelle Wasserversorgungsprojekt GWP Domleschg zeigen auf, dass das bestehende Reservoir altersbedingt bauliche Schäden aufweist und überdies die Vorschriften des Schweizerischen Gas- und Wasserfachs (SVGW-Vorschriften) nicht vollends erfüllt. Zudem muss auf Grund der Wasserqualität der Quellen Trans eine UV-Entkeimungsanlage eingebaut werden. Da die UV-Entkeimungsanlage im bestehenden Reservoir keinen Platz hat und die Erstellung eines separaten Bauwerks für die Anlage sehr aufwendig ist, soll das bestehende Reservoir Trans durch einen Neubau ersetzt werden. Gemäss Vorprojekt ist für den Neubau mit Kosten von insgesamt Fr. 1'050'000 (Kostengenauigkeit ± 20%) zu rechnen.
- 7201 Mit der Sanierung der Strassen in Almens sind bei Bedarf auch die Abwasserleitungen zu ersetzen.
- 7791 Der Gemeindevorstand beabsichtigt zukünftig vermehrt alternative Energien zu fördern. Damit die Investitionen in alternative Energien ersichtlich sind, wurde eine neue Kontengruppe eröffnet. Für das Jahr 2021 ist vorgesehen das neue Feuerwehrgebäude Cureia mit PV-Modulen auszustatten. Die Anlage soll 50'154 kWh Strom pro Jahr produzieren. Mit der Anlage kann bis zu 30'000 kg CO₂ pro Jahr eingespart werden.
- 7900 Die Revision der Ortsplanung wird 2021 weiter vorangetrieben.
- 8120 Planungsarbeiten für die Gesamtmelioration Feldis.
- 8180 Das um 1850 errichtete Alpegebäude Sut igl Foss soll saniert werden. Ziel der Sanierung ist es, die Altbausubstanz wo immer möglich zu erhalten.

Die nötigen Kredite werden an den nächsten Gemeindeversammlungen eingeholt.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat das Budget 2021 an ihrer Sitzung vom 10. November 2020 eingehend geprüft. Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 oder der Jahresrechnung 2019 wurden vollständig überprüft, sowie auch zahlreiche kleinere. Für diese Budgetabweichungen wurden entsprechende Begründungen eingefordert. Die GPK stellt fest, dass das Budget im Rahmen des Vorjahres liegt und alle geprüften Abweichungen sachlich begründet sind.

Zusätzlich hat die GPK mit der Geschäftsleitung der Gemeinde die Abweichungen besprochen und ein besonderes Augenmerk auf das Investitionsbudget gelegt. Mit der Urnenabstimmung entfällt die Möglichkeit für Fragen und Meinungsäusserungen, was insbesondere bei geplanten Investitionen sehr wichtig ist – und in den Gemeindeversammlungen immer auch wieder genutzt wurde.

Unproblematisch sind Investitionen über einer Viertelmillion. Sie brauchen ohnehin einen Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung, wodurch Mitsprache und Mitbestimmung gewährleistet sind. Mehr Beachtung brauchen sachverwandte Investitionen, welche als Einzelbeträge tiefer als Fr. 250'000.- liegen, jedoch zusammen diese Grenze überschreiten. Hier erwartet die GPK grösste Sorgfalt vom Gemeindevorstand. Wenn sachverwandte Investitionen zusammen die Kompetenzgrenze von Fr. 250'000.- überschreiten, so sollen sie entsprechend gesamthaft beurteilt und in einen Kreditantrag zusammengefasst werden. Damit kann die Gemeindeversammlung im 2021 über diese Investitionen auch zu Einzelpositionen ihre Meinung äussern und allfällige Anträge stellen.

Aufgrund der besonderen Situation (Corona) unterstützt die GPK den Entscheid des Gemeindevorstands zur Urnenabstimmung und beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Domleschg, dem Budget 2021 zuzustimmen.

Pratval, 10. November 2020

Urs Caduff

Albert Camiu

Urs Chiara

Antrag Abstimmungsvorlage 1

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das Budget 2021, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Abstimmungsfrage 1

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2021, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, genehmigen?

Abstimmungsvorlage 2: Festsetzung Steuerfuss 2021

Gemäss Steuergesetz Art. 3 Abs. 2 muss der Steuerfuss für das Folgejahr durch die zuständige Instanz bis Ende November festgelegt werden.

Antrag Abstimmungsvorlage 2

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2021 unverändert bei 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmungsfrage 2

Wollen Sie den unveränderten Gemeindesteuerfuss von 110% der einfachen Kantonssteuer für das Jahr 2021 genehmigen?

Orientierung über das kommunale räumliche Leitbild (KRL)

Ausgangslage und Ziel

Anlass

Der kantonale Richtplan (KRIP) definiert verschiedene Aufgaben für die Regionen und Gemeinden. Die Gemeinden haben innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des kantonalen Richtplans (KRIP) Siedlung durch die Regierung vom 20. März 2018 ein kommunales räumliches Leitbild (KRL) auszuarbeiten, welches die Grundzüge der räumlichen Entwicklung in den Bereichen Siedlung und Verkehr definiert. Darauf aufbauend ist innerhalb von drei Jahren die Ortsplanung zu revidieren (bis 20.03.2023). Der KRIP-Siedlung wurde am 10. April 2019 vom Bund genehmigt.

Sinn und Zweck des Leitbilds

Das kommunale räumliche Leitbild ist die Grundlage und Strategie des Gemeindevorstands (Exekutive) für die Ortsplanungsrevision und für weitere raumrelevante Entscheide. Der Planungshorizont beträgt 20 bis 25 Jahre. Folgende Themen werden dabei bearbeitet:

- den Handlungsspielraum im Rahmen der Gegebenheiten bezüglich Landschaft, Besiedlung und Infrastruktur im Lichte der kantonalen und regionalen Instrumente ausloten,
- die Ziele für die künftige räumliche Entwicklung definieren und ein Zielbild der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung aufzeigen,
- die Abstimmung der Themen Siedlung, Freiraum/Landschaft und Verkehr konzeptionell aufzeigen,
- die kulturhistorischen und räumlichen Qualitäten bestehender Siedlungen erfassen und sichern sowie deren Erneuerung und Ergänzung darlegen.

Ausgehend von einem ortsbaulichen Blick auf die Gemeinde und einer Analyse der heutigen Situation wird die Entwicklung der kommenden Jahre anhand von Zielen und Handlungsanweisungen aufgezeigt. Das räumliche Leitbild beinhaltet strategische und konzeptionelle Aussagen.

Das KRL ist für die Gemeindebehörde wegweisend. Sie hat es bei sämtlichen Projekten, welche die räumliche Entwicklung der Gemeinde betreffen, beizuziehen.

Sowohl bei der anschliessenden Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision wie auch in weiteren Planungen und (Bau-)Projekten muss eine Interessenabwägung der verschiedenen Ansprüche und allenfalls neuen Erkenntnissen erfolgen.

Auf der Grundlage des räumlichen Leitbildes wird die Nutzungsplanung erarbeitet. Obwohl das räumliche Leitbild keine vorgezogene Nutzungsplanung ist, sind die Handlungsanweisungen so konkret wie möglich formuliert. Die in der Ortsplanung umsetzbaren Handlungsanweisungen im KRL müssen innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Erlass des kantonalen Richtplans Siedlung (20. März 2018) umgesetzt werden.

Umsetzung des kommunalen räumlichen Leitbildes

Die Gemeinde Domleschg hat den Erarbeitungsprozess wie folgt umgesetzt:

In einem ersten Schritt wurden die verschiedenen Grundlagen des Kantons analysiert und die Rahmenbedingungen geklärt. So konnten die wesentlichen Punkte erkannt und auf einer sicheren Basis geplant werden. Der zweite Schritt bestand aus einer ortsbaulichen Analyse um das Einzigartige in der Gemeinde zu erkennen und diese Potenziale zu nutzen. Aus den verschiedenen Erkenntnissen wurde dann ein räumliches Leitbild erstellt. Dieses Leitbild wurde anlässlich einer Informationsveranstaltung am 24. August 2019 der Bevölkerung vorgestellt (60 interessierte Personen nahmen an der Veranstaltung teil). In einem nächsten Schritt wurden die Unterlagen des kommunalen räumlichen Leitbildes öffentlich aufgelegt. Sie konnten in Tomils (Kanzlei) und Pratval (Bauamt) eingesehen werden. Zusätzlich wurde das Leitbild auf der Webseite der Gemeinde Domleschg aufgeschaltet. Die Akten lagen während insgesamt 38 Tagen vom 24. August 2019 bis 4. Oktober 2019 auf. Während dieser Auflagefrist konnte sich jeder mit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Entwicklungsabsichten im räumlichen Leitbild äussern. Ziel dieser Mitwirkung ist, dass die Bevölkerung neue Aspekte in die räumliche Entwicklungsstrategie einfliessen lässt oder konstruktive Kritik an den Inhalten anbringt. Es sind insgesamt 44 Mitwirkungen zu über 180 zu beantwortenden Punkten eingegangen.

Das KRL ist auch ein wichtiges Instrument in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Deshalb wurde es auch dem Kanton (Amt für Raumentwicklung) zur Stellungnahme eingereicht. In einer internen Vernehmlassung der betroffenen Amtsstellen äusserten sich diese zur Übereinstimmung mit den kantonalen Strategien sowie zum Anpassungsbedarf aus Sicht des Kantons. Die Rückmeldungen der Bevölkerung und Amtsstellen wurden ausgewertet und im Gemeindevorstand behandelt.

Sämtliche Mitwirkungen wurden schriftlich beantwortet. Das bereinigte KRL kann auf der Gemeindekanzlei sowie auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden (www.domleschg.ch; Rubrik Bau; KRL).

Anpassungen am KRL seit der Mitwirkung

Zusammenfassend sind folgende Änderungen am KRL seit der Auflage vorgenommen worden:

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- 2.1.2 Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
 - Paspels Schloss Sins neu nationale Bedeutung
 - Paspels Dusch neu nationale Bedeutung
 - Paspels Dorf neu regionale Bedeutung
 - Tomils neu regionale Bedeutung

Räumliche Analyse

- 4.4 Zusammenfassung und Ergebnisse Analyse (SWOT-Analyse)
Zusammenfassung neu mittels SWOT-Analyse

Leitbildplan

- 5 Die Anpassungen im Leitbildplan ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Anpassungen bei den langfristigen räumlichen Entwicklungsabsichten.

Umsetzungsstrategien

- 6.7.1 Historischer Kern
Handlungsanweisungen wurden ergänzt
- 6.7.3 Siedlungserweiterung
Siedlungserweiterungen wurden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien festgelegt:
- keine Beeinträchtigung von Fruchtfolgeflächen
 - direkt angrenzend an bestehende Bauzonen
 - einfache Erschliessung möglich
 - im regionalen Richtplan festgelegte Siedlungsränder beachten
 - ortsbildverträglich
 - Güteklasse E beim öffentlichen Verkehr

Nachfolgend aufgeführte mögliche Siedlungserweiterungsflächen wurde neu im KRL aufgenommen:

- Almens, Plaun Pardieni
- Feldis, Davo la Tgea
- Pratval, Sagliolas
- Pratval, Tscheinswegli
- Rodels, Curver
- Rodels, Noains
- Scheid, Ravegnas
- Tomils, Kirche
- Tomils, Süd

Nachfolgend aufgeführte mögliche Siedlungserweiterungsflächen wurde aus dem KRL gestrichen:

- Paspels, Punis

- 6.8.1 Siedlungsrand und Grünraum erhalten/aufwerten
Ziel, Strategie und Handlungsanweisung ergänzt
- 6.8.2 Kulturlandschaft Domleschg
Umfassend überarbeitet und ergänzt
- 6.8.3 Kulturlandschaftsidee in die Siedlungsfläche einfliessen lassen
Neu im KRL aufgenommen
- 6.8.4 Strassenränder und Plätze nachhaltig bewirtschaften
Neu im KRL aufgenommen
- 6.8.5 Schutz landwirtschaftlich wertvoller Räume und der Bauernhöfe
Neu im KRL aufgenommen
- 6.9.6 Neue Erschliessungsachsen für Paspels Ost
Entlastung Oberdorf soll über neue Erschliessungsachse Liut erfolgen
Neue Erschliessung über Punis gestrichen

Aktueller Stand

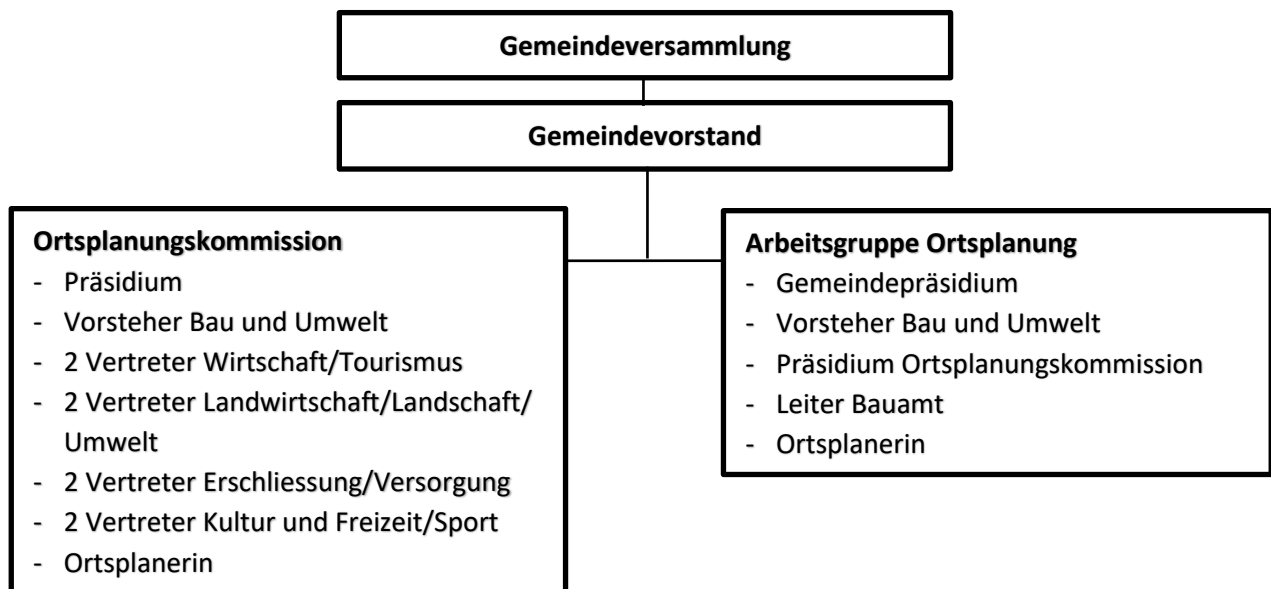
Der Gemeindevorstand hat das bereinigte KRL an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 verabschiedet. Ein Rechtsmittel besteht nicht.

Das KRL dient dem Vorstand als behördenverbindliches Strategieinstrument und bildet die Grundlage für die Ortsplanungsrevision. In der Ortsplanungsrevision werden die parzellenscharfen und grundeigentümergebundlichen Festlegungen getroffen. Im Laufe des Verfahrens besteht für jedermann die Möglichkeit der Mitwirkung. Die Ortsplanungsrevision wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Dieser Beschluss kann durch Betroffene mit Beschwerde bei der Regierung des Kantons Graubünden angefochten werden, welche auch über die Genehmigung der Planung entscheidet. Beachten Sie zu allen Verfahrensschritten und Rechtsmitteln die Publikationen im Kantonsamtsblatt oder im Pöschli.

Einsetzung einer Ortsplanungskommission

Für die Revision der Ortsplanung möchte der Gemeindevorstand eine Kommission einsetzen, in welcher möglichst verschiedene Interessensgruppen vertreten sind. Diese soll sich aus total acht Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung zusammensetzen. Die Kommission wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Der Gemeindevorstand hat entschieden, dass das Präsidium und die weiteren acht Vertretungen durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Zur fachlichen Unterstützung nimmt die Ortsplanerin bei Bedarf Einsitz. Der Vorsteher des Departements Bau und Umwelt bildet das Bindeglied zum Gemeindevorstand und zur Arbeitsgruppe. Es ist vorgesehen, dass das Kommissionspräsidium ebenfalls Einsitz in die Arbeitsgruppe nimmt.

Organigramm Ortsplanungskommission



Pflichtenheft Ortsplanungskommission

Gemeindeversammlung: Die Gemeindeversammlung trifft die rechtsverbindlichen Entscheide betreffend Ortsplanung.

Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand trifft sämtliche Entscheide bezüglich Ortsplanung und legt diese der Gemeindeversammlung vor. Bei Differenzen zwischen der Planungskommission und der Arbeitsgruppe Ortsplanung entscheidet der Vorstand.

Ortsplanungskommission: Gibt strategische Zielsetzungen im Rahmen des kommunalen räumlichen Leitbildes (KRL) vor. Kontrolliert deren Umsetzung durch die Arbeitsgruppe.

Arbeitsgruppe Ortsplanung: Die Arbeitsgruppe setzt die strategischen Zielsetzungen des Gemeindevorstands und der Planungskommission in der Ortsplanung um.

Wahl der Ortsplanungskommission

Interessierte Personen zur Mitarbeit in der Ortsplanungskommission können sich ab sofort mit offiziellem Formular bewerben. Das Bewerbungsformular ist als Download unter www.domleschg.ch (Rubrik Bau; Ortsplanung) verfügbar oder kann telefonisch bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Die **Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. Januar 2021**. Die Wahl der Ortsplanungskommission erfolgt im Frühjahr 2021.

Petition 5G

Petitionstext

Weltweit warnen Ärzte und Wissenschaftler vor dem gigantischen Feldversuch mit 5G an der Menschheit. Zahlreiche Studien über die Auswirkungen hochfrequenter Strahlungen sowie die Praxiserfahrungen mit den bisherigen Funkstandards 2G, 3G und 4G belegen die Schädlichkeit dieser Strahlung für unsere Gesundheit sogar unterhalb der geltenden Grenzwerte. Die für 5G eingesetzten adaptiven Antennen lassen eine weitere Erhöhung der Schädlichkeit dieser Strahlungen erwarten. Das Vorsorgeprinzip muss zum Tragen kommen, wobei Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit zu berücksichtigen sind, insbesondere Kinder. Eine neue Technologie darf erst dann angewendet werden, wenn wissenschaftliche Untersuchungen mit ausreichender Zuverlässigkeit für deren Unschädlichkeit sprechen.

Die Petition wurde vom Verein Stopp 5G, c/o Alexandra Blumenthal, Feldstrasse 11, 7415 Rodels, mit total 558 Unterschriften, davon 384 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Domleschg, eingereicht.

Die Unterzeichnenden fordern von der Gemeindebehörde Domleschg folgendes:

- 1. Für das ganze Gemeindegebiet dürfen keine Baubewilligungen für neue 5G Sendeanlagen mit hochfrequenter Strahlung (Mobilfunk) erteilt werden.*
- 2. Ebenso dürfen bestehende Mobilfunksendeanlagen nicht auf 5G aufgerüstet und auch keine Bagatellbewilligungen erteilt werden.*
- 3. Die EinwohnerInnen der Gemeinde Domleschg sind aktiv und umfassend über getroffene und geplante Massnahmen zum Schutz vor hochfrequenter Strahlung in der Gemeinde Domleschg, insbesondere 5G, zu informieren.*
- 4. Die Internetverbindung mit Kabel – wenn möglich mit Glasfasern – bis in jeden Haushalt soll von der Gemeinde geprüft und umgesetzt werden. Die Internetversorgung mit Funk ist grundsätzlich zu vermeiden.*

Nachfolgend die Antworten des Gemeindevorstandes zu den einzelnen Forderungen:

Forderung 1

Wenn man der Forderung, für das gesamte Gebiet dürfen keine Baubewilligungen für neue 5G-Sendeanlagen mit hochfrequenter Strahlung erteilt werden, nachkommen will, bräuchte es ein kommunales Moratorium. Nach heutigen Rechtsgrundlagen hat die Gemeinde lediglich baurechtliche Kompetenzen innerhalb der Bauzone. Alle anderen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sind auf Bundesebene geregelt. Dem Gemeindevorstand

ist bis heute keine Rechtsprechung bekannt, welche den Gemeinden die Kompetenz erteilt, entgegen den bundesrechtlichen Grundlagen zu entscheiden. Dementsprechend sind aus Sicht des Gemeindevorstandes die Voraussetzungen für ein kommunales 5G-Moratorium nicht gegeben.

Bis heute sind bei der Gemeinde keine Gesuche für neue Standorte mit adaptiven Antennen eingegangen. Wenn solche Gesuche eingehen, muss die Baubehörde diese zeitnah prüfen und zur weiteren Beurteilung an die kantonale Fachstelle weiterleiten.

Forderung 2

Für die Erstellung von neuen Sendeanlagen sowie für bauliche und technische Änderungen an Sendeanlagen muss ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Umverteilung der Sendeleistungen oder Bagatelländerungen werden nach der gängigen Praxis ohne Baubewilligungsverfahren im so genannten "Vereinfachten Verfahren" bewilligt. Der Anlagebetreiber muss in jedem Fall zuerst die Standortgemeinde über seine Absichten informieren und die entsprechenden Gesuchunterlagen einreichen. Die Gemeinde leitet diese Unterlagen direkt an die zuständigen kantonalen Behörden weiter. Im Falle von Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB) erfolgt die Weiterleitung an das Amt für Raumentwicklung (ARE) und in den übrigen Fällen an das Amt für Natur und Umwelt (ANU). Die Beurteilung der kantonalen Behörden wird der Gemeinde in Form eines Fachberichts (ANU) oder einer BAB-Bewilligung (ARE), welche den ANU-Fachbericht enthält, zugestellt. Auf der Basis dieser Unterlagen erteilt die Gemeinde die Baubewilligung bzw. bestätigt die Beurteilung der Fachbehörde im Rahmen des "Vereinfachten Verfahrens" beispielsweise in Briefform zuhanden des Gesuchstellers.

Der Gemeindevorstand wird aber künftig von der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) Art. 40 Abs. 3 Gebrauch machen und die Baubehörde entsprechend anweisen, dass nicht nur allfällige Gesuche für neue Antennenstandorte, sondern auch jegliche Änderungen an den bestehenden Anlagen und Umverteilungen von Sendeleistungen mittels ordentlichem Baugesuchsverfahren abgehandelt werden. Damit wird gewährleistet, dass alle ihre Bedenken und falls nötig auch eine Einsprache einreichen können.

Forderung 3

Die Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung, gestützt auf das Umweltschutzgesetz und das Raumplanungsgesetz, bildet dazu die gesetzliche Grundlage. **Der Gemeindevorstand und die Baubehörde werden dafür sorgen, dass diesbezüglich die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.**

Forderung 4

Die Erschliessung mit Ultrahochbreitband (UHB) im Kanton Graubünden ist sehr unterschiedlich. Der Kanton hat erkannt, dass eine wettbewerbs- und konkurrenzfähige Erschliessung der Regionen mit Internetanschlüssen im Ultrahochbreitband-Bereich (mind. 100 Mbit/s) eine wichtige Voraussetzung ist, um die digitale Transformation im Kanton Graubünden voranzutreiben. Der Bedarf sowie die Anforderungen von Wirtschaft, Tourismus, Verwaltungen, Schulen, Versorgungseinrichtungen und Privaten an die Erschliessungsqualität steigen durch datenintensive Anwendungen kontinuierlich. Die zukunftsgerichtete, bedarfsorientierte Interneterschliessung stellt somit einen wesentlichen Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen und für Standortattraktivität des Kantons dar.

Anfangs 2019 konnte der Start für dieses wichtige Erschliessungsprojekt gemacht werden. Der Kanton hat dazu ein externes Expertenteam gewählt, welches die Regionen bei der Umsetzung fachlich unterstützen soll. Gemäss Förderkonzept UHB GR ist ein mehrstufiges Vorgehen vorgesehen. Dazu gehören nebst der Ergänzung der regionalen Standortentwicklungsstrategie mit einem zusätzlichen Kapitel UHB auch das Einsetzen eines regionalen Koordinations- und Umsetzungsteams. Dieses ist für die Erarbeitung eines regionalen Erschliessungskonzepts verantwortlich. Das Regionalteam wird von einem kantonalen Expertenteam unterstützt.

An der regionalen Präsidentenkonferenz vom 19. November 2019 wurde das Budget für das regionale Erschliessungskonzept in der Höhe von Fr. 150'000 verabschiedet. Bund und Kanton beteiligen sich im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) mit einem max. Beitrag von Fr. 75'000, jedoch höchstens 50 % der effektiv anrechenbaren Kosten.

Zur Zeit laufen die detaillierten Abklärungen betreffend Enderschliessungen, Service-Providern und Finanzierung. Nach Vorliegen dieser Entscheidungsgrundlagen kann der Gemeindevorstand das für unsere Gemeinde ideale Erschliessungskonzept vorstellen. Ziel ist es, dass die Entscheidungsgrundlagen für die Erschliessungsvarianten FTTH (Fiber to the Home) und FTTS (Fiber to the Street) vorliegen.

WLAN in der Schule Domleschg

Aufgrund von Nachfragen an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wurden von Seiten Bauamt und Schule verschiedene Abklärungen zum WLAN an den drei Schulstandorten unter Beizug der Firma ONAX getätigt.

Das WLAN an allen drei Schulstandorten entsteht durch Access Points, die im Jahr 2016 oder später installiert wurden. Von Beginn weg wurde darauf geachtet, dass die eingesetzten Geräte dem neuesten Stand der Technik entsprechen und möglichst strahlungsarm sind. Die Anzahl und die Standorte der Geräte wurden so gewählt, dass WLAN im Schulhaus mit möglichst geringer Strahlungsintensität gewährleistet werden kann. Alle Access Points sind auf einen Achtel ihrer eigentlichen Leistung gedrosselt, so dass die Strahlung im Verhältnis zur Fläche, die mit dem Signal abgedeckt wird, möglichst gering ist. Im Gegensatz zu den handelsüblichen Geräten für den Heimgebrauch, die permanent kreisförmige Strahlung absetzen, senden die Access Points nur dann eine Strahlung ab, wenn ein Gerät im Internet aktiv ist. Diese Strahlung erfolgt dann nicht kreisrund, sondern gezielt in die Richtung dieses Gerätes. Eine manuelle Abschaltung der Access Points ist daher nicht zielführend, da nur dann eine Strahlung auftritt, wenn jemand im Schulhaus im Internet arbeitet.

Aus pädagogischer Sicht und auch aufgrund der Vorgaben des Lehrplans 21 ist ein WLAN-Netz an einer Schule unerlässlich. Das Schulfach «Medien und Informatik», welches ab der 5. Klasse unterrichtet wird, hat den Zweck, den Schülerinnen und Schülern theoretisches Wissen zu vermitteln. Konkrete Computeranwendungen sind in allen Fächern zu machen. Die Verkabelung eines Zimmers, welches dann, wie vor einigen Jahren an Schulen noch üblich, zu einem Computerzimmer umfunktioniert wird, genügt daher den Anforderungen des geltenden Lehrplanes nicht mehr. Ebenfalls haben moderne Geräte (insbesondere Tablets / iPads) oft gar keine Buchse, um einen Internetanschluss via Kabel möglich zu machen.

Der Gemeindevorstand und die Schulkommission sind somit überzeugt, dass aufgrund der Anforderungen im Lehrplan 21, der zweckdienlichen Nutzung der Geräte und in Bezug auf die Strahlung, die richtige Umsetzungsstrategie verfolgt wurde.

Weitere Orientierungen

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung sind folgende Fragen zur Abklärung gestellt worden:

Welcher Grundwasserstrom beeinflusst das Pumpwerk Sand in Pratval?

Auf Grund der räumlichen Abgrenzung der Gewässerschutzzone Sand und dem gemessenen Nitratgehalt im Grundwasser ist nicht davon auszugehen, dass der Gutsbetrieb der Justizvollzugsanstalt Realta einen negativen Einfluss auf die Trinkwasserqualität hat. Der Nitratgehalt des Grundwassers wird gemäss Qualitätssicherungssystem der Gemeinde zweimal jährlich gemessen und auf der Webseite unter www.domleschg.ch (Rubrik Werkdienst; Trinkwasser) publiziert. Untersuchungen vom BAFU haben ergeben, dass in Graubünden der vorsorgliche Grenzwert von 0.1 µg/l in Bezug auf Pflanzenschutzmittel nirgends überschritten wurde. Um sicherzustellen, dass unser Grundwasser Sand dieser Aussage auch entspricht, werden wir die nächste Wasserprobe explizit auch auf Pestizide untersuchen lassen.

Wie ist der Stand der landwirtschaftlichen Bewässerungsanlage?

Das Auflageprojekt wird momentan fertig erstellt. Dieses soll Anfang 2021 dem Kanton und dem Bund zur Vernehmlassung unterbreitet werden.